

WELCHE SCHRIFTEN LUTHERS HAT MÜNTZER GEKANNT?

Von Erwin Mülhaupt

Die Beantwortung der im Thema dieses Aufsatzes formulierten Frage spielt für die Beurteilung des Verhältnisses Müntzers zu Luther keine geringe Rolle. Sie ist geeignet, uns aus dem Bereich der Vermutungen und Phantasien über eine wie auch immer näher bestimmte Abhängigkeit Müntzers von Luther und namentlich über eine in theologische Tiefen reichende Berührung Müntzers mit Luther auf den Boden der nachweisbaren Tatsachen zurückzuholen.

Schon die erste Bemerkung, die in diesem Zusammenhang zu machen ist, ist ernüchternd: *es gibt vor dem 27. März 1522 keine einzige Erwähnung irgendeiner Schrift Luthers bei Müntzer!* Die Bücherlisten von 1519 und 1520, die M 554–560 (M = Thomas Müntzer, Schriften und Briefe, Kritische Gesamtausgabe, hrsg. von Günther Franz, Gütersloh 1968) stehen, kommen als Gegenargumente nicht in Betracht, da sie nicht von Müntzers Hand stammen und höchstwahrscheinlich Besorgungsaufträge anderer oder unadressierte Zusammenstellungen von Buchhändlern sind. Die Fehlanzeige für die Zeit bis zum 27. März 1522 ist deswegen beachtlich, weil es in den ältesten beiden Müntzerbriefen vom 1. und 3. Januar 1520 (M 352–354) nicht an Literaturangaben und in Müntzers erstem Brief an Luther vom 13. 7. 1520 nicht an ergebnen und verehrenden Floskeln Müntzers gegenüber Luther fehlt. Müntzer hat sich, wie die beiden ersten Briefe zeigen, kirchengeschichtliche Schriften von Hegesipp und Euseb verschafft und erbittet weitere, nämlich die Akten des Konstanzer und Baseler Konzils, er liest Augustin und Hieronymus; ein Werk »Übereinstimmungen zwischen dem kanonischen Recht und der Bibel« hat er angesehen, schickt es aber dem Leipziger Buchführer zurück. Von Lutherschriften aber ist weit und breit keine Rede.

Im Gegenteil! Denn die einzige Schrift, die in dem Brief vom 3. Januar 1520 erwähnt ist und sich auf die damals aktuelle Auseinandersetzung mit Luther bezieht (M 354, 3) und von der Müntzer um 20 Groschen (= fast 1 Gulden) gleich 2 Exemplare erworben hatte, ist die Schrift des Luthergegners Hieronymus Emser »A venatione Luteriana Aegocerotis assertio« d. h. — frei und sinngemäß übersetzt —: Gegenwehr des Bocks (Emser führte einen Bock in seinem Wappen) gegen die Jagd, die Luther auf ihn macht. Es handelt sich bei dieser Schrift um eine der verschiedenen Streitschriften, die anlässlich der Leipziger Disputation 1519 und

dabei besonders wegen Luthers Äußerungen über die Böhmen erschienen. Hieronymus Emser (1477–1527) war als Sekretär und Kaplan des sächsischen Herzogs Georg selbst in Leipzig dabei gewesen und stand von Anfang an auf Ecks Seite. Müntzer kannte ihn möglicherweise schon von seinen Studienzeiten in Leipzig her (1506–1512), denn Emser hielt sich seit seiner Berufung an den Dresdener Hof 1504 wohl ebenso oft in Leipzig wie in Dresden auf. Ob Müntzer sympathisierendes oder polemisches Interesse an Emsers Schrift nimmt, sagt er uns nicht.

Der erste Brief Müntzers an Luther vom 13. 7. 1520, den er, wie er selbst sagt, nicht aus eigener Initiative, sondern auf Anregung des Zwickauer Rats schrieb, spart zwar nicht mit ehrerbietigen Worten gegenüber Luther, bezeichnet sogar durch die Unterschrift »Thomas Müntzer, den du durch das Evangelium gezeugt hast« Luther als seinen geistlichen Vater, verrät aber im übrigen nicht das Mindeste weder von Müntzers eigenen Gedanken noch von Luthers Gedanken oder Schriften. Ob diese Vaterschaftserklärung ernst zu nehmen oder als Selbsttäuschung oder gar Täuschung Müntzers anzusehen ist, muß aus dem übrigen Schrifttum und Verhalten Müntzers beurteilt werden. Der Brief vom 13. 7. 1520 selbst jedenfalls enthält keine Beweise für diese Vaterschaft!

Wenn ich nun im Folgenden die 17 Äußerungen und Schriften Luthers aufzähle, die im Schrifttum Thomas Müntzers vorkommen, so weise ich von vornherein darauf hin, daß außer den drei Psalmenübersetzungen Luthers, die Müntzer ohne Nennung des Namens Luthers in sein »Deutsch Kirchenamt« 1523 aufnahm, sämtliche Äußerungen und Schriften Luthers nur kritisch von Müntzer erwähnt werden. Ferner ist beachtlich, daß die weit überwiegende Mehrzahl der erwähnten Lutherana, nämlich 12, sich erst 1524 in der »Hochverursachten Schutzrede und Antwort wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg«, also in Müntzers letztem literarischem Produkt, findet. Ich zähle nun die 17 Lutherana in chronologischer Folge ihrer Erwähnung bei Müntzer mit kurzen Erläuterungen auf, jeweils unter Angabe der Quelle in der Franz'schen Müntzerausgabe 1968 [M].

1. M 381,9 schreibt Müntzer in seinem Brief an Melanchthon vom 27. März 1522: »solche Werke (nämlich Werke der Verworfenen) finde ich bei euch, indem ihr untereinander über den »Missbrauch der Messe« (de abroganda missa) streitet«. Müntzer zitiert hier also die Schrift, die Luther erst unter dem lateinischen Titel »De abroganda missa« und danach in deutscher Übersetzung unter dem Titel »Vom Missbrauch der Messe« 1521 veröffentlichte, um noch einmal ausführlich seine Gründe für die Anstößigkeit der Messe darzulegen und dadurch möglichst jeder-

mann ein gutes Gewissen zu einer Neuordnung des Gottesdienstes zu geben. Die Schrift enthält dabei alle drei Stücke, die Müntzer in diesem Brief an den Wittenbergern kritisiert, erstens die ausführliche polemische Darstellung, die Müntzer als unnötige »Streiterei« (contentiones) empfindet, zweitens die nach Müntzer falsche Rücksichtnahme auf die Schwachen, denn sie ist geschrieben »zu Trost und Stärkung der Schwachen, die solchen Sturm . . . nicht tragen können« (W 8, 483, 10), drittens die Leugnung des Fegfeuers, denn es heißt in ihr: »es ist viel sicherer, daß man gar nichts vom Fegfeuer hält, denn daß man St. Gregor hierin glaubt« (W 8, 532, 7). Es ist nicht nötig, hinter der Kritik, die Müntzer in diesem Brief an Luther übt, die Lektüre noch anderer Schriften Luthers, z. B. der berühmten Invokavitpredigten, zu vermuten, jedenfalls nennt Müntzer keine andern.

2. 3. 4. Müntzer hat in seiner ersten liturgischen Schrift »Deutsch Kirchenamt« 1523 unter anderem 33 biblische Psalmen in Übersetzung als Lesungen dargeboten. 30 dieser Psalmen hat er selbst übersetzt, aber drei, nämlich Ps. 51, 110 und 68, hat er in Luthers Übersetzung mitgeteilt (M 83, 93, 138). Die Übersetzung von Ps. 51 stammt aus Luthers »Bußpsalmen« von 1517 (W 1, 184), die von Psalm 110 aus Luthers Auslegung des 109. Psalms« 1518 (W 1, 690) und die von Ps. 68 aus Luthers »Deutsch Auslegung des 67. Psalms von Ostertag Himmelfahrt und Pfingsten« 1521 (W 8, 4 ff). Daß Müntzer diese Stücke ohne Nennung des Namens Luthers aufnahm, darf man natürlich nicht von heutigen urheberrechtlichen Vorstellungen her kritisieren, das 16. Jahrhundert dachte und handelte hierin großzügiger, Müntzer hebt auch bei seinen eigenen Übersetzungen seine Urheberchaft nicht hervor. *Diese kritiklose Aufnahme von drei Lutherpsalmen in sein »Deutsch Kirchenamt« 1523 ist die einzige, allerdings wortlose, Anerkennung von Schriften Luthers in Müntzers ganzem Schrifttum.*

5. In Müntzers »Ausgedruckter Entblößung des falschen Glaubens der ungetreuen Welt« 1524 findet sich M 290, 7 eine Stelle, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit auf eine Predigt- bzw. Briefäußerung Luthers, vielleicht auf beide, bezieht und leicht zu Müntzers Kenntnis gekommen sein kann. Die Stelle in M 290, 7 lautet:

»Unsre frommen Leute, die Schriftgelehrten, . . . sind neutrales d. h. gute Erzheuchler, die den Zuberbaum auf beiden Schultern tragen können. Sie sprechen aus dem Bart, die vielgläubwüridigen: es kann niemand wissen, wer auserwählt oder verdammt sei. Ach ja, sie haben einen so starken Glauben, der so mächtig gewiß ist,

daß er ganz und gar keinen Verstand hat außer den, die Gottlosen zu verteidigen«.

Es kann nun wohl sein, daß sich Müntzer hier richtig entweder auf eine Predigt Luthers in Zwickau am 30. 4. 1522 oder auf einen Brief Luthers an einen Freund Karlstadts aus etwa derselben Zeit oder auf beides bezieht. Die Predigtstelle lautet nach W 10 III, 108, 12:

»Von den Auserwählten sollt ihr wissen: niemand weiß, ob er des Hasses oder der Liebe wert ist. Aber du hast zweierlei vor dir: seinen verborgenen Entschluß und seine Gebote. Nun hat er dir geboten, daß du liebtest und glaubtest. Dieses tue und laß indes die Gnadenwahl dahinten!«

Die Briefstelle lautet nach W Br 2, 550, 13:

»Mein Meinung ist: wir sollen auf Gottes Gnade vertrauen, aber ungewiß sein über unser und anderer Leute künftiges Beharren oder die Prädestination, wie geschrieben steht: wer da steht, sehe zu, daß er nicht falle (1. Kor. 10, 12). Trotzdem waren die Apostel ohne Zweifel ihres Heils gewiß. Und doch, wie oft klagte David und fürchtet, daß er nicht vom Angesicht Gottes möge verworfen werden«.

Müntzer berührt hier einen in der Tat bezeichnenden Unterschied zwischen sich und Luther. Luther ist Glaubenstheologe, der dem Wort Gottes vertraut, Müntzer ist Geisttheologe und grundsätzlich unabhängig vom Wort. Luther weiß trotzdem, auch aufgrund des Wortes, vom verborgenen Gott, Müntzer fühlt sich durch Offenbarung »von Gott belehrt . . . und vergottet, ja ganz und gar in ihn verwandelt« (M 281, 26), so daß ihm an Gott nichts mehr verborgen ist. Luther vertritt daher Glaubensgewißheit, aber nicht Erwählungs- oder Prädestinationsgewißheit, für Müntzer ist zwischen beidem kein Unterschied. Bei Luther ist die Unterscheidung zwischen Gläubigen und Gottlosen jetzt noch nicht eindeutig, bei Müntzer ist dieser Unterschied ganz klar und Luthers Zurückhaltung daher »Heuchelei«.

Müntzer konnte von diesen mündlichen oder brieflichen Äußerungen Luthers sehr wohl erfahren haben. Denn, was die erstere betrifft, so hatte er, wie aus Wapplers Darstellung (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 182, Gütersloh 1966 S. 90 f) hervorgeht, in seiner einstigen Gemeinde Zwickau damals, als Luther zwischen 28. April und 2. Mai 1522 unter großem Zulauf in Zwickau vier Predigten hielt, noch manche Freunde, die ihn über Luthers Äußerungen unterrichten konnten. Was die briefliche Äußerung Luthers angeht, so stand Müntzer

mit Karlstadt seit Jahren und auch damals 1524 noch im Briefwechsel und könnte daher sehr wohl auch von jenem Brief Luthers an einen Karlstadtfreund erfahren haben.

Im übrigen ist die von Müntzer inkriminierte Auffassung Luthers — keine Erwählungsgewißheit, aber Heilsgewißheit — schon immer, jedenfalls schon in den Operationes in Psalmos von 1519 (W 5, 170 ff, 520 ff 622 ff) Luthers Meinung gewesen. Jedoch zu der Annahme, daß Müntzer die Operationes in psalmos 1519 gelesen und an unsrer Stelle sie gemeint hätte, sehe ich keinen Anlaß.

6. Die einzige Schrift Luthers, auf die Müntzer mehr oder weniger ausführlich reagiert hat, ist Luthers »Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührerischen Geist« 1524 (W 15, 211–220). Müntzers Antwort ist die »Hochverursachte Schutzrede wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg« 1524 (M 322–342). Sie ist auch die einzige Schrift Müntzers, in der eine Reihe anderer Druckschriften Luthers erwähnt werden, wie das Folgende zeigen wird. Man geht wahrscheinlich nicht fehl, wenn man behauptet, daß überhaupt erst Luthers »Brief an die Fürsten zu Sachsen . . .« Müntzer dazu veranlaßt hat, seine sonst mehr allgemeinen und pauschalen Vorwürfe in der Richtung Wittenberg nunmehr durch einige konkrete Belege zu untermauern.

7. So zitiert Müntzer hier M 329, 13 aus »Luthers Buch von Kaufhandlung, daß die Fürsten getrost unter die Diebe und Räuber streichen sollen«. Gemeint ist damit Luthers Schrift »Von Kaufhandlung und Wucher« 1524 (W 15, 293–313). Luther handelt darin von den Sünden der Kaufleute, deren unrechtes Gut ihnen freilich auch manchmal von räuberischen Strauchrittern wieder abgejagt werde, denn so, sagt Luther, »stäupt Gott einen Buben mit dem andern«. Und in diesem Zusammenhang steht der Satz: »nicht daß ich damit die Straßenräuber oder Strauchdiebe entschuldigen oder ihnen Erlaubnis zu ihrer Räuberei geben will; es ist der Landesfürsten Schuld, die ihre Straßen rein halten sollten« (15, 311, 30). An diesen Satz hängt Müntzer seinen unangebrachten Vorwurf an, Luther sei nur für die Bestrafung von bösen Kaufleuten und räuberischen Dieben, lasse aber die Fürsten ungeschoren. Als ob Luther nicht an vielen Stellen seiner Schriften, angefangen bei »Von weltlicher Obrigkeit . . .« 1523, den Fürsten seiner Zeit ebenso deutlich ihre Sünden vorgehalten hätte! Allerdings, die doktrinäre Einseitigkeit Müntzers, daß nur die Fürsten allein »die Grundsuppe des Wuchers« und die »Ursache des Aufruhrs« seien, hat er nie vertreten.

8. M 333, 2 ff kommt Müntzer auf seine liturgischen Schriften und ihre tatsächlich große Anziehungskraft für die ganze Umgebung von Allstedt zu sprechen und fährt dann, zu Luther gewendet, triumphierend fort:

»Sollte er auch zerbrechen, so konnte er es in Wittenberg nicht tun, man siehts in seiner deutschen Messe wohl, wie heilig er darauf war«.

Müntzer bezieht sich hier natürlich nicht auf Luthers Schrift »Deutsche Messe«, die ja erst 1526 erschien, sondern auf die der Neuordnung des Gottesdienstes oder der Messe gewidmeten Schriften Luthers von 1523 »Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde« (W 12, 35–37) und »Formula missae« (W 12, 205–220). Beide Schriften Luthers zeigen allerdings sein lebhaftes Interesse an einer Neuordnung des Gottesdienstes. Bei der Ein- und Durchführung seiner liturgischen Vorschläge aber brach Luther in Wittenberg nichts übers Knie, sondern ließ neben der Einübung des Neuen auch die bisherige Messe noch bis 1525 bestehen. Müntzer legt diese Behutsamkeit Luthers dahin aus: »er konnte es nicht tun«, dafür daß man gerade bei liturgischen Reformen behutsam und geduldig vorgehen muß, fehlt ihm das Verständnis.

9. M 333, 17 führt Müntzer den 10. Psalm an und charakterisiert ihn dahin, er sei gerichtet gegen Leute, die sich an die Stelle des Papstes setzen und den Fürsten heucheln. Darnach fährt er, zu Luther gewendet, fort mit den Worten:

»Er hat diesen Psalm gar hübsch nicht allein vom Papst, sondern auch über sich selber verdeutscht und will St. Peter und Paul zu Bütteln machen, um seine Diebeshenker damit zu verteidigen«.

Müntzer bezieht sich hier auf Luthers kleine polemische Schrift »Bulla cene Domini d. i. die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Papstes, verdeutscht« 1522 (W 8, 709–720), der eine Übersetzung und Auslegung des 10. Psalms angehängt ist. Luther legt den Psalm als Beschreibung der päpstlichen Tyrannei aus, Müntzer aber meint, man könne ihn genau so gegen Luthers Tyrannei auslegen. Ja, er versteigt sich zu dem seltsamen Vorwurf, Luther wolle »St. Peter und Paul zu Bütteln machen, um seine Diebeshenker (d. h. seine Fürsten) zu verteidigen«. Er macht also Luther den Vorwurf, Luther wolle die Päpste zu Knechten und dafür die Fürsten zu Herren machen, also das bisherige schlechte kirchenstaatliche System in ein ebenso schlechtes oder noch schlechteres staatskirchliches System verwandeln.

10. In M 336, 1 ff erwähnt Müntzer Luthers kleine Schrift »Wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichen Mandats« 1523 (W 12, 62–67), in der Luther zur abschließenden Resolution des ersten Nürnberger Reichstags vom 6. Januar 1523 Stellung nimmt. Diese Resolution erklärte die Durchführung des Wormser Edikts für unmöglich, gab die Predigt des Evangeliums »nach Auslegung der von der christlichen Kirche angenom-

menen und approbierten Lehrer« frei, gebot, daß man bis zum nächsten Konzil »nichts Neues drucken noch verkaufen solle, was nicht durch obrigkeitliche Sachverständige besichtigt sei« und befahl schließlich doch die geistliche Bestrafung der verheirateten Priester und Mönche. Trotz des letzten »zu harten« (W 12, 65, 32) Punkts hat Luther diese Resolution dankbar begrüßt und erträglich gefunden, weil man, wie er schon in seinem »Sermon vom Bann« 1520 erklärt hatte, auch ungerechten Bann ertragen muß. Müntzer aber schreibt im Hinblick auf diesen letzten Punkt ohne Berücksichtigung des Gesamttenors der Schrift Luthers:

»Wie fein hast du die armen Pfaffen in der Erklärung kaiserlichen Mandats auf die Fleischbank geopfert, da du sprichst, es werde über sie gehen« (= sie, nämlich die verheirateten Priester und Mönche, werden etwas zu leiden haben).

Daß Luther mit seiner Stellungnahme, daß man die geistliche Strafe oder den Bann ertragen müsse, den verheirateten Priestern und Mönchen nicht mehr zumutete, als er selbst seit seiner Exkommunikation zu tragen hatte, läßt Müntzer unberücksichtigt.

11. Aus Müntzers Worten in M 336, 5 ff geht hervor, daß er von Luthers bekanntem erstem Lied »Ein neues Lied wir heben an« 1523 Kenntnis hatte. Denn er schreibt im Anschluß an den unter 10. beschriebenen Vorwurf:

»So würdest du dann immer neue Märtyrer gemacht haben und hättest ein Liedlein oder zwei von ihnen gesungen, dann wärest du allererst ein bestätigter Seligmacher geworden«.

Müntzers Meinung ist also: erst opfert Luther »die armen Pfaffen auf die Fleischbank« und darnach macht er zynischerweise Märtyrerlieder über sie wie z. B. »Ein neues Lied wir heben an« von den beiden Brüsseler Augustinern.

12. M 336, 12 schreibt Müntzer:

»Christus gibt den Preis seinem Vater Joh. 8 und sagt: wenn ich meine Ehre suche, so ist sie nichts. Aber du willst von denen zu Orlamünde einen großen Titel«.

Hier bezieht sich Müntzer nicht eigentlich auf eine Schrift Luthers, sondern auf den Bericht über die mündliche Auseinandersetzung Luthers mit Karlstadt und Karlstadtanhängern in Jena und Orlamünde am 22., 23. und 24. August 1524, den der Jenaer Karlstadtanhänger Martin Reinhard wenige Wochen darnach herausgegeben hatte und der »den Verlauf des Streits im ganzen richtig wiedergibt« (W 15, 227). Der Bericht, der in W 15, 334–347 abgedruckt ist, trägt den umständlichen Titel:

»Was sich Doktor Andreas Bodenstein von Karlstadt mit Doktor Martino Luthr beredet zu Jena und wie sie sich widereinander zu schreiben entschlossen haben. Item: die Handlung Doktor Martini Luthers mit dem Rat und Gemeinde der Stadt Orlamünd am Bartholomäustag daselbst geschehen«.

Müntzer zitiert hier richtig die Wendung Luthers bei dem Orlamünder Gespräch W 15, 345, 11:

»Ihr habt mir einen Feindesbrief geschrieben, ihr gebt mir meinen Titel nicht, den mir doch etliche Fürsten und Herrn, obwohl sie meine Feinde sind, geben und nicht verweigern«.

Wie Müntzers anschließende Sätze zeigen, ist diese Wendung Luthers »ihr gebt mir meinen Titel nicht« nicht einfache Professoreneinbildung Luthers, sondern von Luther im Trotz gemeint gegenüber der Karlstadt und Müntzer gemeinsamen sektiererisch-grundsätzlichen Ablehnung aller Würden und Ehrbezeugungen. Karlstadt wollte ja schon seit Anfang 1523 nicht mehr Doktor, sondern nur noch »Nachbar Andres« heißen, und Müntzer wirft wenige Zeilen später Luther vor, er nenne die Fürsten durchlauchtig«, obwohl solcher »Titel nicht ihrer, sondern Christi ist«, auch »hochgeboren« dürfe er sie nicht nennen, dies beweise vielmehr, daß Luther »ein Erzheide« sei!

13. Wie Luthers Äußerung zum Abschied des ersten Nürnberger Reichstags so zitiert Müntzer auch Luthers Stellungnahme zum Abschied des zweiten Nürnberger Reichstags vom 18. April 1524, nämlich die Schrift »Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote den Luther betreffend« (W 15, 254–278). Er tut dies M 337, 3 mit den Worten:

»du sagest in deiner Glosse über das neulichste kaiserliche Mandat: die Fürsten werden vom Stuhl gestoßen«.

Müntzer bezieht sich auf einen Satz Luthers gleich am Anfang der genannten Schrift, in dem Luther zu den Fürsten gewandt schreibt (W 15, 255, 28):

»Ein Stück seines (d. h. Gottes) Reims heißt: er hat die Gewaltigen vom Stuhl gestoßen (Luk. 1, 52). Das gilt euch, liebe Herren, jetzt auch, wenn ihr nicht aufmerkt«.

Müntzer zitiert also hier auch einmal eine fürstenkritische Stelle aus Luther, aber, wie Müntzers folgender Text zeigt, nur, um solche Fürstenkritik Luthers als belanglos und nicht ernst gemeint hinzustellen. Denn, so fährt Müntzer fort, Luther mache die Fürsten dann doch wieder völlig zufrieden, indem er ihnen »Klöster und Kirchen schenke«. Das Klischee

»Luther, der Fürstenknecht« steht eben für Müntzer fest, deswegen interpretiert er Lutherstellen, die dem zu widersprechen scheinen, hinweg.

14. M 339, 11 ff bezieht sich Müntzer, freilich ohne Nennung der betreffenden Lutherschrift, höchstwahrscheinlich auf die 1519 nach der Leipziger Disputation erschienenen »Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis« (W 2, 391–435). Müntzer schreibt M 399, 11:

»Du machst dich gröblich zu einem Erzteufel, indem du aus dem Jesaiastext ohn allen Verstand Gott zur Ursache des Bösen machst«.

Der hier gemeinte Jesaiastext kann schwerlich ein anderer sein als Jes. 45, 7: Ich bin der Herr und keiner mehr, der ich das Licht mache und schaffe die Finsternis, der ich Frieden gebe und schaffe das Übel«. Auf diese Jesaiasstelle kommt Luther in der genannten Schrift mit folgenden Worten – ich übersetze die Stelle – zu sprechen (W 2, 404, 32 ff):

»Ist nicht allgemein bekannt, daß dann und wann widersprüchliche Stellen von der Kirche verdammt worden sind wie z. B. die: Gott macht das Böse (malum), Gott macht das Böse nicht. Ich weiß allerdings nicht, ob es die [rechte] Kirche war, die solches verdammt. Denn die Kirche hat keine Gewalt, einen ausdrücklichen Satz der heiligen Schrift zu verdammen, der wortwörtlich in ihrem Text steht. Denn dies »Gott macht das Böse« steht ausdrücklich in Jes. 45 und Amos 3 sowie an vielen andern Stellen. Es hilft auch nichts, wenn man sagt, diese Sätze seien verdammt, weil die Ketzer sie falsch verstehen. Die Worte der Schrift dürfen nicht um des falschen Verständnisses willen, das irgendjemand von ihnen hat, verdammt werden«.

Müntzers Kritik erweckt zwar den falschen Eindruck, als ob Luther an dieser Stelle das Thema »Gott als Ursache des Bösen« ausdrücklich und ausführlich behandelt hätte, während es Luther tatsächlich nur darum geht, daß »die Kirche keine Gewalt hat, einen ausdrücklichen Satz der heiligen Schrift zu verdammen, der wortwörtlich in ihrem Text steht«. Aber davon abgesehen zitiert Müntzer richtig, bzw. gibt Luther richtig wieder.

Aber, wie dem auch sei, Müntzer hat offenbar keine lutherfreundlichen, sondern nur lutherfeindliche Erinnerungen an die Leipziger Disputation. Dazu stimmt auch, was er M 340, 11–14 von der Leipziger Disputation erzählt, nämlich:

»Dir war so wohl zu Leipzig, fuhrst du doch mit Nägelkränzlein zum Tor hinaus und trankst guten Wein bei Melchior Lothar«.

Was hieran lutherfeindliche Fabel und was historische Wirklichkeit ist, dazu vergleiche man Hch. Böhmer: »Der junge Luther« 1925 S. 258, wo Böhmer von Luthers Gegnern schreibt:

»Recht sehr mißfiel ihnen auch, daß Luther, wir wissen nicht, ob an diesem oder einem der folgenden Tage, ein Nelkensträußlein mitgebracht hatte, an dem er, während sein Gegner zu donnern anhub, behaglich roch. Aus diesem Strauß machten sie im Lauf der nächsten Wochen einen ganzen Nelkenstrauß, dann ließen sie ihn diesen Kranz öffentlich durch die Stadt tragen, schließlich aber fabelten sie, er habe den Kranz wirklich und wahrhaftig auf dem Kopf gehabt, als er wieder zum Tor hinausgefahren sei«.

Müntzer macht sich, wie sein Text zeigt, von den mehreren Versionen dieser Geschichte die letzte und äußerste zu eigen!

15. M 340, 29—341, 1 schreibt Müntzer von Luther:

»Er fürchtet sich im Büchlein vom Aufruhr vor der Prophezeiung seines Greuels«.

Dies ist, wie oft, eine kurz hingeworfene Bemerkung Müntzers und will wohl sagen, Luther fürchte sich vor dem Eintreffen früherer Prophezeiungen, von denen er selber sage, daß sie zum Teil auch ihn betreffen. Das »Büchlein vom Aufruhr«, das Müntzer hier anführt, kann schwerlich etwas anderes sein als Luthers »Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung« 1522 [W 8, 676—687]. Die Stelle darin, auf die sich Müntzer allenfalls beziehen kann, ist W 8, 683, 26:

»Der Teufel hat sich lange Zeit vor diesen Jahren gefürchtet und den Braten von fern gerochen, hat auch viele Prophezeiungen dagegen ausgehen lassen, deren etliche auf mich deuten . . . Jetzt wollte er gerne, daß ein leiblicher Aufruhr würde, damit dieser geistliche Aufruhr zuschanden und verhindert würde«.

Die Lutherstelle hat allerdings den Nachteil in sich, daß sie selbst auch nicht viel klarer ist als Müntzers Kritik. An der eigentlichen Intention von Luthers Büchlein, daß sich nämlich die Christen vor »leiblichem Aufruhr« hüten und stattdessen den »geistlichen Aufruhr« zu Herzen nehmen sollten, den Gott selbst macht, geht Müntzer vorbei.

16. Einige Zeilen weiter kommt Müntzer auf seinen bekannten prophetischen Anspruch oder das prophetische Amt, das eigentlich jedermann üben müsse, zu sprechen und fährt dann, zu Luther gewendet, fort mit den Worten M 341, 7:

»Wie willst du die Leute beurteilen, da du dich im Mönchskalb des Amts entäufferst?«

Auch hier ist es nur ein einzelner Satz, den Müntzer aus einem propagandistischen Flugblatt Luthers und Melanchthons herauszieht, das den Titel hat: »Deutung der zwei greulichen Figuren Papstesels zu Rom und Mönchskalbs zu Meißen« 1523 (W 11, 369—385). Aber immerhin, der Satz Luthers, den Müntzer meint — »ich bin kein Prophet« W 11, 380, 4 — ist tatsächlich ein Beleg dafür, daß Luther auch damals noch prophetischen Anspruch ablehnt oder sich, wie Müntzer dies ausdrückt, des prophetischen »Amts entäuffert«.

17. In einem Brief an seinen Freund Christoph Meinhard in Eisleben zitiert schließlich Müntzer noch einmal Luthers »Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührerischen Geist«, indem er M 449, 20 schreibt:

»Ich hab öffentlich vor viel hundert Menschen gepredigt, und sie sprechen, ich krieche zum Winkel«.

Dies bezieht sich zweifellos auf W 15, 213, 24, wo Luther schreibt:

Es wäre eine feine Frucht des Geistes, an der man ihn prüfen könnte, wenn er nicht zu Winkel kröche und das Licht scheute, sondern öffentlich vor den Feinden und Widersachern stehen, bekennen und Antwort geben müßte«.

Das mit Luthers Vorwurf Gemeinte und Berechtigte überhörte Müntzer dabei freilich geflissentlich, daß er nämlich tatsächlich in den meisten Fällen sich der Auseinandersetzung mit seinen »Feinden und Widersachern« entzog und nur im Kreis seiner Anhänger und in diesem Sinn »im Winkel« groß auftrat. Denn Rud. Hermann hat nicht so ganz Unrecht, wenn er in seiner »Thüringischen Kirchengeschichte« II, 1947 S. 14 von Müntzer schreibt:

»Er gehört zu den Naturen, die . . . sich über sich hinaus bis ins Heroische steigern, wenn sie am Schreibtisch sitzen oder vor einer Menge stehen, aber, wenn es hart auf hart geht, in der Stunde der Gefahr, sind sie schwach und weichmütig. Das zeigte sich bei Müntzer auf allen Stationen seines Lebens in fast erschütternder Weise«.

Wenn man die hier mitgeteilte Liste der mit nachweisbarer Sicherheit von Müntzer gelesenen oder wenigstens angesehenen und benützten Schriften Luthers überblickt, so sind es samt und sonders, von den »Resolutiones Luterianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis« 1519 und »De abroganda missa« 1521 abgesehen, nur kleinere Schriften zu

Tagesfragen. Trotzdem sind auch diese im allgemeinen immer noch beträchtlich inhaltsreicher, als es nach dem meist sehr willkürlich eklektischen Gebrauch erscheint, den Müntzer von ihnen macht. *Vor allem aber, es findet sich in dieser Liste keine einzige der grundlegenden reformatorischen Hauptschriften Luthers.* Weder der »Sermon von den guten Werken« noch »An den christlichen Adel« noch »De captivitate babilonica« noch »Von der Freiheit eines Christenmenschen«, sämtlich 1520, noch Luthers »Magnificat« 1521 noch die Advents- und Weihnachtspostille 1522 noch »Von weltlicher Obrigkeit« 1523 haben irgendein Echo im ganzen Schrifttum Müntzers hervorgerufen, nicht einmal ein polemisches, geschweige ein positives.

Wenigstens ein polemisches Echo hätte man z. B. auf Luthers Schrift an den Adel erwarten können; aber den Satz Müntzers, daß Luther dem deutschen Adel »das Maul wohl bestrichen und Honig gegeben habe, denn er wähnt nicht anders, als daß Luther mit seinem Predigen ihm böhmische Geschenke, Klöster und Stifter, geben werde« (M 341, 17), wird man kaum als Beweis dafür anführen können, daß Müntzers Luthers Schrift an den Adel gelesen habe. Ein polemisches Echo hätte auch Luthers »Magnificat« 1521 auslösen können; denn es behandelte ja doch dasselbe Kapitel 1 des Lukasevangeliums, das auch der Auslegungsgegenstand von Müntzers Schrift »Ausgedruckte Entblößung« ist, vor allem auch den Vers aus dem Lobgesang Marias Luk. 1, 51 f: Gott übet Gewalt mit seinem Arm und zerstreuet, die hoffärtig sind in ihres Herzens Sinn, er stößt die Gewaltigen vom Stuhl und erhebt die Niedrigen. Müntzer versteht diese Verse ja bekanntlich als Aufforderung zum Sturz der Tyrannen, während Luther sie als Aufforderung zur Zuversicht auf Gottes Regiment auslegt. Aber in der ganzen »Ausgedruckten Entblößung« findet sich nicht der geringste Bezug auf Luthers »Magnificat«. — Dasselbe gilt endlich für diejenige Schrift Luthers, mit der man am meisten eine ausführliche Auseinandersetzung Müntzers hätte erwarten können, nämlich von »Von weltlicher Obrigkeit« 1523. Denn die Beschreibung der von Müntzer bekämpften Ansicht über die Rolle der Obrigkeit, die er in der »Schloßpredigt« gibt (M 257, 29), zeigt daß er von Luthers Obrigkeitsschrift keine Notiz nimmt. Denn Müntzers Beschreibung lautet:

»sie haben euch genarrt, daß ein jeder zu den Heiligen schwor, die Fürsten seien in ihrem Amt heidnische Leute, die nichts andres als bürgerliche Einigkeit erhalten sollen«.

Auf Luther trifft dies alles nicht zu, denn erstens war Luthers Ansicht keineswegs eine allgemein anerkannte, sodaß für sie »jeder zu den Hei-

lichen schwor«, zweitens schrieb Luther seine Schrift nicht für »heidnische Leute«, sondern für solche Herren, die Christen bleiben wollten, und drittens lautete die Aufgabe der Obrigkeit bei Luther nicht in erster Linie dahin, daß sie »bürgerliche Einigkeit« schaffen solle, sondern daß sie »äußerlich Frieden schaffe und bösen Werken wehre«.

Kurzum, wenn man das vorhandene Schrifttum Müntzers auf Spuren Luthers durchsieht, kann man m. E. nur sagen: *dieser Mann Thomas Müntzer ist von Anfang an konsequent an Luther vorbei seinen eigenen Weg gegangen und hat nur, aufgescheucht durch Luthers »Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührerischen Geist«, einen flüchtigen Blick in einige kleine Schriften Luthers geworfen, um in denselben dicta probantia für seine Polemik gegen Luther zu finden.*

Wenn ich dies Ergebnis ins Verhältnis zur neueren Müntzer-Forschung setzen sollte, würde ich sagen: ich habe von der Kenntnis Luthers und Müntzers her nichts gegen die These von Hans Jürgen Goertz (»Innere und äußere Ordnung in der Theologie Th. Müntzers« 1967) und des Russen Smirin einzuwenden. Das heißt: auch meiner Ansicht nach sind die Quellen für Müntzers Sprache und Gedanken hauptsächlich in der Taulerschen Mystik, so Goertz, und in den hussitisch-taboritischen Traditionen zu suchen, so Smirin, aber am wenigsten bei Luther.

Prof. Dr. Erwin Mülhaupt,
75 Karlsruhe 41, Dürrbachstr. 26